



Antwort zur Anfrage Nr. 1395/2026 der CDU-Stadtratsfraktion betreffend **Bettensteuer – erste Erfahrungen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat am 03. Mai 2026 die **Beherbergungsabgabensatzung** zur Einführung der **Beherbergungsabgabe** beschlossen. Sofern sich Ihre Anfragen auf diese beziehen, werden diese wie folgt beantwortet:

zu 1) + 4)

Der erste Erhebungszeitraum ist das dritte Quartal 2026. Hierzu müssen nach Ablauf des 30.09.2026 die ersten Abgabenerklärungen bis Mitte Oktober bei der Stadtverwaltung Mainz eingereicht werden. Somit kann zu den Erfahrungen bezüglich Erhebung und Abführung und zu den Einnahmen noch keine Aussage getroffen werden.

zu 2)

Derzeit haben ca. 100 Beherbergungsbetriebe ein Stammdatenblatt ausgefüllt. Bezüglich der Meldungen und Zahlungen siehe Punkt 1) + 4)

zu 3)

Vereinzelte hatten Betriebe Probleme bei der korrekten Berechnung der Abgabe und dazu Einzelfragen gestellt. Nach mündlicher oder schriftlicher Erläuterung konnten diese Probleme jedoch beseitigt werden. Die grundlegende Berechnungsmethode (Übernachtungspreis geteilt durch Anzahl der Personen geteilt durch Anzahl der Nächte) ist mehrheitlich gut verstanden worden.

Ebenso gibt es Rückmeldungen zu internen Umsetzungsproblemen der Staffelung aufgrund von Beschränkungen bei der eingesetzten Buchungs- und Rechnungssoftware. Hier steht uns verwaltungsseitig keine Erleichterung zur Verfügung und wir können lediglich auf die Verpflichtung zur satzungskonformen Umsetzung hinweisen.

Weiterhin gibt es Rückfragen von Betrieben, bei denen der Gast die Beherbergungsabgabe nicht gezahlt hat.

zu 5)

Für das Jahr 2026 waren zwei Stellen eingeplant und wurden entsprechend besetzt (zum 01.04. und 01.05.). Es handelt sich um eine Stelle im mittleren Dienst (Entgeltgruppe 8) und eine Stelle im gehobenen Dienst (Entgeltgruppe 9b).

zu 6)

Anpassungen der Verwaltung sind in diesem frühen Stadium der Abgabe noch nicht geplant. Gegebenenfalls werden Website und Vordrucke nochmal adaptiert, dies hängt auch von der Qualität der Rückmeldungen im Oktober ab.

zu 7)

Über die Anzahl der registrierten Airbnb-Betreiber kann nur das Portal selbst Auskunft erteilen. Auch bei unseren Stammdatenblättern lässt sich Airbnb nicht gesondert ermitteln, da private Zimmervermietungen in einer Sammelkategorie geführt werden und es sehr viele Portale gibt, teilweise mit überschneidenden Angeboten (z. Bsp. booking.com / fewo-direkt.de / monteuerzimmer.de / check24.de / kleinanzeigen.de / Private Websites und Zeitungsinserate). Alle Portale werden derzeit noch regelmäßig durch die Sachbearbeiter:innen auf neue Inserate überprüft, sodass Vermieter ermittelt und Stammdatenblätter verschickt werden können.

zu 8)

Aufgrund des Erhebungszeitraums liegen noch keine Daten vor. Zusätzlich ist durch die besondere Niedrigwasserlage im Rhein eine Prognose der Daten für 2026 erschwert, gegebenenfalls ist das Jahr dadurch auch nicht repräsentativ im Vergleich zu anderen Jahren mit höheren Pegelständen.

Mainz, 07.09.2026

gez. Köbler

Daniel Köbler
Bürgermeister

